

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 22. bis 28. Mai 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Ein gerechtes Entlohnungssystem

Zu der Frage, ob der Arbeiter nach seiner Leistung oder seinem Familienstand zu entlohnen sei, müssen die Vertreter der Arbeiterschaft bei allen Lohnverhandlungen mit den Unternehmern Stellung nehmen. Unter den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern gibt es darüber geteilte Ansichten nicht. Als Grundsatz gilt: für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Die Leistung wird die Lohnhöhe bestimmen müssen und veranlaßt die Differenzen unterschiedlicher Entlohnung. Unternehmenseits tritt man dieser Frage meistens nur bei Lohnstreiks näher. Dann macht sich dort das Bestreben geltend, die Lohnzulagen für ledige Arbeiter niedriger zu bemessen als für verheiratete, und zwar in der Weise, daß man zuerst die gestellten Forderungen um ein beträchtliches ermäßigt wissen will und außerdem dann noch für Ledige besondere Wünsche fordert. Die Beweiskführung der Unternehmer dabei ist bekannt. Am allgemeinen, so wird behauptet, sind die Lohnforderungen überhaupt zu hoch und nicht berechtigt, und dann ist es dem verheirateten Arbeiter gegenüber ungerecht, dem ledigen die gleiche Zulage zu geben, da dieser wirtschaftlich viel günstiger dasteht als jener, der für die Führung des Haushalts, für Frau und Kinder zu großen Ausgaben verpflichtet ist. Wohlgerne, der Unternehmer will stets dem ledigen Arbeiter weniger geben, es fällt ihm nie ein, zu dem vereinbarten Satz noch besondere Zuschläge für verheiratete Arbeiter zu bewilligen, ihm also, weil er Familienpflichten hat, mehr zu zahlen. Und daraus erkennen wir, daß es weiten Unternehmerrreisen gar nicht darum zu tun ist, dem Familienvater zu helfen, sondern bei notwendig gewordenen Zulagen zu sparen, wie und wo es ihm möglich ist.

In einem „Zur Reform des Entlohnungssystems“ überschriebenen Artikel in der „Sozialen Praxis“ äußert sich Landgerichtsrat W. Kulemann grundsätzlich zur Lohnbemessung nach der Leistung oder nach dem Familienstande. Bei einem Streitfall hat er als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses sich der Argumentation der Unternehmer, für die ledigen Arbeiter den Lohn geringer zu bemessen, angeschlossen. Er ist der Ansicht, daß der unverheiratete Arbeiter seinen Lohn oder einen Teil desselben für Dinge ausgibt, die durchaus entschädlich sind, für Genuss- und Luxuswaren, und erinnert zum Überflus wieder an den Zigarettenrauchenden grünen Jungen. Der Standpunkt der Arbeiterschaft überrascht ihn, findet aber bei ihm trotzdem eine „einfache Erklärung“ darin, daß gegenwärtig in der Arbeiterbewegung die Leistung nicht mehr in den Händen der älteren und erfahrenen Leute liegt, sondern an die unerfahrenen, aber um so ungefähre Jünglinge übergegangen ist, deren Standpunkt daher einseitig zum Ausdruck kommt.

Dazu muß bemerkt werden, daß die Ansicht der jüngeren Kollegen auch die der älteren erfahrenen Leute ist. Es ist vollkommen gleichgültig, ob die Verbandsleitung von der ungeschickten Jugend oder von sachlich und ruhig wägenden, in der Gewerkschaftsbewegung alt gewordenen Kollegen besteht ist. Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage bestehen unter den Arbeitern nicht. Bei den Tarifverhandlungen im Buchdruckergewerbe und bei der letzten Tagung des Tarifsausschusses sahen seine jungen Leute den Unternehmern gegenüber und doch wehrten sie sich bei Festsetzung der Wirtschaftlichkeitsbeiträge dagegen, daß die Kollegen und Kolleginnen unter 21 Jahren vom Bezuge der Wirtschaftlichkeitsbeiträge ausgeschlossen werden sollten. Nicht die Argumente der Unternehmer konnten die Arbeitgebervertreter überzeugen, sondern harte Tatsachen, begründet in der gewerkschaftlichen Situation und die Folgen einer schweren Erschütterung unseres Gewerbes zwingen, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, zur Annahme jenes Vermittlungsvorschlages in der Fernwartung. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, H. Weipart, geht im Korrespondenzblatt auf den Aufsatz von Kulemann und die in ihm gemachten Vorschläge zur Lösung des Problems näher ein. Im folgenden sei dem größten Teil seiner Ausführungen Raum gegeben:

Wir halten es nicht für zweckmäßig und nicht für durchführbar, die Höhe des Lohnes allgemein nach dem Familienstande statt nach der Leistung des Arbeiters zu bemessen.

Daß die Arbeiter den gegenteiligen Standpunkt einnehmen, dürfte auch nur im Ausnahmefall zutreffen. Gerade sie betonen stets mit Schärfe, daß nur die Leistung des Arbeiters über die Höhe des Lohnes entscheiden dürfe. Von diesem Standpunkt aus haben sie stets, wenn auch schließlich vergeblich, die Forderung des Mindestlohnes, d. h. die Festsetzung einer von sozialen Gesichtspunkten diktierten untersten Lohngrenze abgelehnt. Und auch die Akkordarbeit verlangen sie stets mit der Begründung, daß durch sie die Leistung des Arbeiters angespornt werde, und daß sie dem launen Lohnarbeiter nicht den Lohn zahlen wollten, den der fleißige Akkordarbeiter verdiene. Daß auch soziale Gesichtspunkte überhaupt bei der Lohnfestsetzung mitzusprechen haben, ist von den Arbeitgebern bisher nur selten zugegeben worden.

Daß die Frage der sozialen Entlohnung, wie sie vielfach genannt wird, daß heißt die Berücksichtigung des Familienstandes und besonders der Kinderzahl bei der Bemessung der Lohnhöhe in letzter Zeit häufiger erörtert wird, ist eine Folge der Teuerungszulagen, die in den letzten Jahren immer auch neue gefordert und durchgeführt werden mußten. Angesichts der gewaltigen Steigerung der Preise für den allernotwendigsten Lebensbedarf wird auch niemand bestreiten wollen, daß eine kinderreiche Familie unter der Teuerung härter zu leiden hat, als der ledige Mann. Jedoch man soll bei der Beurteilung des Unterchiedes der Bedürfnisse eines Ledigen gegenüber denen eines Verheirateten doch auch folgendes nicht vergessen.

Dem jungen, ledigen Manne erwachsen manche Ausgaben für Bedürfnisse und Pflichten, die der Verheiratete nicht mehr hat; wenigstens nicht mehr in dem gleichen Maße. Der junge Ledige soll auf seine Kosten durch Unterricht, Lesüre, Besuch von Vorträgen seine meist nur geringe Volkshilfszulage vermehren; durch Teilnahme an Turn- und Sportvereinen, an Wanderungen seinen Körper kühlen und seine Gesundheit stärken; er soll auch seine Jugend genießen, die bekanntlich „niemals wiederkehrt“; sein Nahrungsbedarf ist im Durchschnitt größer, und da er vielfach auf das Leben im Wirtshaus angewiesen ist, doppelt teuer; er soll endlich auch Ersparrnisse machen oder doch mindestens hierzu die Möglichkeit haben, damit er, wenn auch für ihn die Zeit gekommen ist, eine Familie zu gründen, sich den gerade jetzt so überaus kostspieligen Hausstand beschaffen kann.

Trotz alledem kommt natürlich der Ledige in der Regel leichter durchs Leben als der Verheiratete mit Kindern, wenn er den gleichen Lohn hat. Wie aber sollte eine ungleiche Entlohnung praktisch durchzuführen werden? Kulemann führt in seinem Aufsatz selber einen gewichtigen Einwand an, glaubt allerdings ihn entkräften zu können. Nämlich den, daß die verheirateten Arbeiter nicht einen Vorteil, sondern umgekehrt einen Nachteil davon haben würden, wenn ihnen nach Maßgabe der Kinderzahl ein höherer Lohn gezahlt werden müßte. Denn die Arbeitgeber würden dann die ledigen Arbeiter bevorzugen und keine verheirateten mehr einstellen. Dieser Gefahr könnte, meint Kulemann, durch eine Vorschrift vorgebeugt werden, daß in jedem Betrieb ein gewisser Prozentsatz verheirateter Arbeiter zu beschäftigen sei. An die Möglichkeit, eine solche Vorschrift zu erlassen oder sie gar durchzuführen, kann ich nicht glauben.

Es kommt aber weiter in Betracht, daß man, wie Kulemann ganz richtig sagt, mit wirtschaftlichen Faktoren rechnen, d. h. davon ausgehen muß, daß die handelnden Personen durch ihr eigenes Interesse geleitet werden. Man muß auch, ganz abgesehen davon, daß in der Jetztzeit infolge des Krieges und seiner Nachwirkung der Egoismus überall auf das Häßlichste in die Erscheinung tritt, mit der menschlichen Natur rechnen.

Da stehen z. B. zwei Arbeiter nebeneinander an ihren Werkplätzen. Der eine hervorragend tüchtig und leistungsfähig, ihm geht die Arbeit leicht von der Hand und er stellt in kurzer Zeit eine saubere Arbeit her — aber er ist noch unverheiratet. Sein Nachbar, ein Stümper in seinem Fach und obenrein noch ein Langweiler bei seiner mangelhaften Arbeit, ist jedoch — verheiratet, hat einige Kinder, und er soll deshalb soviel mehr Lohn bekommen? Ein solches Verhältnis würde, wenn es eingeführt wäre, die menschliche Natur nicht lange bestehen lassen. Und die Lohngerechtigkeit, die

jetzt schon soviel Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, würden dabei überhaupt nicht mehr zu schlichten sein.

Man denkt auch bei dieser Art sozialer Entlohnung anscheinend immer mehr nur an die Lohnarbeiter, nicht aber an die Akkordarbeiter. Oder soll etwa auch der Stillschloß ungleich festgesetzt werden, je nach dem Familienstand und der Kinderzahl des Arbeiters oder der Arbeiterin? Das würde erst komplizierte Akkordtarife geben!

Ich sehe einen einfacheren Weg. Um einen gerechten Ausgleich zu schaffen, fange man bei den öffentlichen Ausgaben an. Bei den Steuern möge der verheiratete und mit Kindern gesegnete Mann in höherem Maße als bisher berücksichtigt werden. Und dann gewähre man weiter den Kindern der Arbeiterfamilien aus öffentlichen Mitteln alle nur denkbaren Vergünstigungen, deren Kosten von der Gesamtheit des Volkes aufgebracht werden. Die einzelnen Industrien, in denen die verheirateten Arbeiter beschäftigt sind, mit den Kosten zu belasten, hätte keinen Zweck, weil sie doch in Form erhöhter Kaufpreise für die hergestellten Produkte vom Volke getragen werden müßten. Man gebe den Arbeiterkindern neben dem freien Schulunterricht, neben den Lernmitteln auch unentgeltliche Schulspeisung, freie Fahrt zur Schule, unentgeltliche Körperpflege, in gewissem Umfange vielleicht auch Schuhe und Kleider. Man liefere den Arbeiterfrauen für ihre Säuglinge unentgeltliche oder verbilligte Milch, oder gebe den Eltern einen bestimmten Erziehungsbeitrag für jedes Kind, den schulentasteten Kindern eine kostenfreie Lehrstelle oder einen Zuschuß zu den Kosten der Berufsausbildung.

So gibt es gemäß noch manche andere Möglichkeit, den hinterlassenen Arbeiterfamilien zu helfen und den Unterschied zwischen Ledigen und Verheirateten in sozialer Gerechtigkeit auszugleichen. Der Anfang auf diesem Wege ist ja längst schon gemacht, man möge ihn nur ernsthaft weitergehen. Daß es sich hierbei durchaus um eine Pflicht des Volksganges handelt, zum mindesten um ein hohes Interesse für die staatliche und wirtschaftliche Gemeinschaft, gibt auch Kulemann zu, mit dem Satz, daß für die Familienväter ein wertvolleres Bleibfeld als der Ledige. Also man stelle auf diese Weise den Familienvater günstiger als den Ledigen, lasse aber die Frage des Entlohnungssystems dabei ruhig aus dem Spiele.

Sitzung des Verbandsvorstandes

vom 8. Mai 1921.

Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder. Der Vorstand nimmt zuerst Stellung zu der durch die Neuwahl der Ortsverwaltung und Angefallenen in Berlin geschaffenen Situation. Der Ausgang der Wahl hat bewiesen, daß die Mehrheit der Berliner Mitglieder die Bestrebungen der kommunistischen Anhänger ablehnt und die Grundsätze der unsrerdeutscher Gewerkschaftsinternationale anerkennt. Sonderbar erscheint es jetzt, daß die Kommunisten nach dem für sie ungünstig ausgefallenen Wahlgang gegen die Wahl protestieren, obwohl sie sich sehr aktiv daran beteiligt haben, eigene Listen aufzustellen und die Wahlkommissionen paritätisch besetzen. Durch ihre Teilnahme haben sie schon die Rechtmäßigkeit der Wahl anerkannt, gegen die auch seltensgemäß nichts eingewendet werden kann. Die nicht wieder gewählten Angefallenen weigerten sich zuerst, ihre Posten zu verlassen und konnten erst nach längerer Verhandlung dazu bewegen werden. Die Uebergabe der Geschäfte an die neu gewählte Verwaltung ist ordnungsgemäß erfolgt. Dabei wurden allerdings Feststellungen über die Berliner Organisationsverhältnisse gemacht, die von den bisher veröffentlichten Angaben der alten Verwaltung sehr ungünstig abwichen. Zur Berliner Wahl sind außerdem eine Anzahl Proteste eingegangen, die der Vorstand nach eingehender Prüfung nicht anerkennen kann.

Als Teilnehmer zum polygraphischen Kongress in Moskau ist Kollege Krummel von der kommunistischen Fraktion entsetzt worden. Der Vorstand beschließt, wenn seine Teilnahme erwiesen ist, seinen Ausschluß aus dem Verbands. Ausdrücklich wird erklärt, daß der Kollege ein Recht zur Vertretung der graphischen Hilfsarbeiter Deutschlands nicht hat. In Konsequenz der vom Verbandsvorstand gefassten Beschlüsse gegen die Teilnahme von Mitgliedern an kommunistischen Gewerkschaftskongressen und internationalen Kongressen der Moskauer muß gegen diese Mitglieder das Ausschluß-

Verfahren eingeleitet werden. Auch der Vorstand des Graphischen Bundes hat dazu Stellung genommen und seinen Beschluß in eine entsprechende Erklärung gefaßt. (Siehe „Solidarität“ Nr. 20.)

Ueber den Beschluß des Tarifausschusses in seiner Sitzung vom 2.-6. Mai, der für manche Orte eine Erhöhung der Vorkaufspreise festgelegt hat, kommt es zu einer längeren Auseinandersetzung, in der hauptsächlich auf die Schwierigkeiten bei der Vereinbarung der sogenannten Vorkaufspreise zur Erreichung des tariflichen Minimums hingewiesen wird. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß mit der Zeit die noch bestehenden Spannungen sich vermindern. Für einige Orte konnte allerdings erst durch Vermittlung des Tarifausschusses eine Einigung herbeigeführt werden.

Das Abkommen der Organisationsleitung mit den Maschinenmeistern und Stereotypen hat in jüngerer Zeit verschiedene Verhandlungen über die Befreiung an den Maschinen nötig gemacht. Eine endgültige Regelung ist mit den Gelehrten noch nicht zustande gekommen. Das Bestreben beider Organisationsleitungen geht aber dahin, hier und da auftauchende Konflikte gütlich beizulegen. Die Haltung unserer Vertreter in dieser Frage wird vom Verbandsvorstand gebilligt.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch im graphischen Gewerbe sind durch die Vereinbarungen des Tarifausschusses und der Notgemeinschaft der deutschen Buchdruckerei zu einem gewissen Abschluß gelangt, so daß Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe in Angriff genommen werden können. Der Vorstand nimmt mit Verbitung von dem Erfolg Kenntnis. (Näheres „Solidarität“ Nr. 20 über Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe.)

Zu unruhen Bewegungen im Steinbrudgewerbe und der gegenwärtigen Situation im Gewerbe nimmt der Vorstand eingehend Stellung. Nach dem Resultat der jetzt laufenden Tarifverhandlungen der Lithographen und Steinbruder wird unsere weitere Tätigkeit einzurichten sein. Im Bedarfsfall soll eine Gauleitertagung einberufen werden.

Zu den Gauleitertagen in Nürnberg und München wird Kollege Pucher delegiert, der außerdem in einigen Versammlungen Süddeutschlands sprechen soll. Ebenfalls macht sich seine Anwesenheit wegen der Vorbereitungen zu den Verhandlungen über den Schriftgießereiarbeitervertrag in Leipzig notwendig.

Ueber den Schriftwechsel des Verbandsvorsitzenden mit dem Verbandsvorstand kommt es zu einem Meinungsaustausch. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß die Einberufung einer Weitzung zu dem von dem Kollegen Krummel beantragten Zwecke schon wegen der Kosten nicht verantwortet werden kann.

Klassen- und Verwaltungszusammengehörigkeiten füllen wiederum einen Teil der Sitzung. Ertraunterstützungsgesuche, ein Antrag auf Gewährung von Rechtschutz finden Erwähnung. Ueber die Anlage von Verbandsgebäuden wird Beschluß gefaßt. Die Expedition der Verbandszeitung soll umgeändert werden.

Nach siebenstündiger Dauer wird die Sitzung geschlossen.

Beschwerde an den Internationalen Gewerkschaftsbund

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich veranlaßt gesehen, den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vorgänge aufmerksam zu machen, die die ehemaligen kaiserlichen Meeres- und Marinebetriebe des Deutschen Reiches betreffen. Diese Betriebe, die ehemals ausschließlich zur Herstellung von Waffen und Kriegsmaterial bestimmt waren, hatten während des Krieges bis zu 200 000

Technische Erziehung

„Wer wird nicht einen Klopstod loben! Doch wird ihn jeder lesen? — nein. Wir wollen weniger erhoben und fleißiger gelesen sein.“

Unter diesem Motto erhalten wir von einem Mitglied des Bundes der technischen Angestellten und Beamten folgende Zuschrift:

Was Leistung hier von Klopstod sagt, gilt von jeder Wissenschaft, namentlich aber von den Naturwissenschaften und ihren Anwendungsgebieten, in ganz besonderem Maße aber von der Technik. Man nennt unser Jahrhundert das technische, und die ganze Welt faßt die Erzeugnisse der Technik, die Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Kraftwagen, das elektrische Licht, Telegraphie und Telephonie, als eine Selbstverständlichkeit auf. Mit größtem Vertrauen bedient man sich der von der Technik erzeugten Einrichtungen und hat sich so sehr an sie gewöhnt, daß ihre Bedeutung erst erkannt wird, wenn sie plötzlich ausbleiben. „Ja, unsere Technik hat es herrlich weit gebracht“, sagt man, wenn man, von der Zahnradbahn auf die Spitze der Jungfrau gebracht, aus der Telephonzelle des eleganten Hotels mit seinem Geschäftsfreunde in Berlin spricht. Wer aber den kühnen Plan der Zahnradbahn entworfen, wer die Hallen, Brücken, Maschinen gebaut hat, das steht irgendwo in einer Fachzeitschrift, vielleicht auch in einem Lexikon, aber das Volk, ja selbst die sogenannten gebildeten Kreise wissen vom Techniker nichts anderes, als daß er keine Sache schon machen werde und daß man sich auf ihn verlassen könne.

Dieses Vertrauen ehrt uns, aber auch wir wollen mehr verstanden als in Dausch und Bogen anerkannt werden. Doch dazu gehört Verständnis für unsere Leistungen, für technisches Denken. Aber dieses Verständnis fordert Arbeit, und außerhalb des Berufes liegende Arbeit ist nicht jedermanns Sache. Rollkäse

Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Nach Beendigung des Krieges ist diese Zahl auf 40 000 beschränkt worden. Die Umverteilung von Kriegsmaterialien wurde schon lange vor Abschluß des Versailler Friedensvertrages eingeleitet und im April 1919 beschloß die Verfassungskommision Nationalversammlung auf Anregung der Arbeiterkammer, diese bisher für Kriegszwecke bestimmten Reichsbetriebe namentlich auf Friedensarbeiten umzustellen. Später wurde aus diesen Betrieben eine Aktiengesellschaft gemacht, die den Namen Deutsche Werke Aktiengesellschaft führt. Die Deutschen Werke unterziehen der Leitung von Fachleuten, die in der Privatwirtschaft erfahren sind. Sie haben ferner ihren Vorstand, ihren Aufsichtsrat und ihre Generalversammlung. Sie schließen mit dem Reich und mit Privaten Verträge ab, wie jedes Privatunternehmen. Das Reich hat lediglich das Betriebskapital zur Verfügung gestellt, hat allerdings auch sämtliche Aktien und Genussscheine in Händen.

Die Betriebsräte der zu den Deutschen Werken gehörenden Betriebe haben sich beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wiederholt beschwert über die Art und Weise, wie die allierte militärische Kontrollkommission (besonders deren französische Mitglieder) die Aufgaben durchführt, die aus dem Vertrage von Versailles abgeleitet werden. Dadurch wird die Aufrechterhaltung der Deutschen Werke geradezu unmöglich, selbst wenn man in Betracht zieht, daß auch bei den vom Friedensvertrag vorgeschriebenen Maßnahmen zur Entwaflnung gelegentlich im Uebereifer zu weit gegangen wird. Aber darüber hinaus erfolgen Maßnahmen, bei denen die Entwaflnung lediglich als Aushängeschild dient und die die Existenz der Betriebe der Deutschen Werke vernichten müssen.

Aus den vorgetragenen Beschwerden führt der Bundesvorstand folgende an:

1. Die militärische Kontrollkommission verbietet jede Bewegung von Maschinen, selbst die Bewegung von einem zum andern Wert und gibt auch noch so begründeten Anträgen, einzelne Maschinen zu verlegen, nicht statt.
2. Schritt, welcher aus der Zerstörung von Spezialmaschinen für Kriegsmaterial abgefallen ist, wird nicht den Deutschen Werken zum Kauf angeboten, obwohl sie ihn in eigenen Hütten verarbeiten können, sondern an außereuropäische Firmen verkauft.
3. Sämtliches Rohmaterial, das in den Betrieben vorhanden ist, wird, auch ohne daß es ausgesprochenes Kriegsmaterial wäre, wie alle Holzvorräte, Rundmessing, Flachisen, jede Lastelekt, jedes Stück Leder, als Kriegsmaterial bezeichnet und beschlagnahmt.

Diese Maßnahmen leitet die Kommission ansehend aus zwei Entscheidungen des Vorkaufsrates vom 10. Februar ab. Nach der einen Entscheidung soll das Produkt der Zerstörungen in den Händen der Alliierten bleiben, die darüber frei verfügen können. Dieser ersten Entscheidung vom 10. Februar steht eine andere vom 26. Mai 1920 gegenüber, wonach Maschinen und Werkzeuge, welche für Friedenszwecke arbeiten, der deutschen Regierung belassen werden sollen.

Die zweite Entscheidung des Vorkaufsrates vom 10. Februar 1920 bezüglich der Schließung der deutschen Kriegsbetriebe befaßt in Absatz 2, daß die dem Reichsfinanzministerium unterstehenden Staatsbetriebe, welche ausdrücklich eine Bestimmung zur Herstellung von Friedensgerät haben, weiterbetrieben werden können, um die Entlastung ihrer Arbeiter zu verhindern. Zu diesen Betrieben gehören auch die Deutschen Werke.

* Eine ausführliche Beschreibung der Deutschen Werke ist im Aprilheft der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Betriebsrätezeitung zu finden.

Ihre Weiterführung ist natürlich nur dann möglich, wenn ihnen Maschinen und Rohstoffe belassen werden. Die neuesten Anordnungen der militärischen Kontrollkommission müssen jedoch in kürzester Zeit die völlige Stilllegung dieser Betriebe zur Folge haben, denn es werden nicht nur einzelne Maschinen, sondern ganze Hallen mit Maschinen, zum Beispiel auch schwere Drehbänke, auf denen von der Eisenbahnverwaltung in Auftrag gegebene Bahnhöfe verarbeitet werden, beschlagnahmt. Man begnügt sich auch nicht mit Maschinen, die während des Krieges in den Werken benutzt wurden, sondern beschlagnahmt auch neu angeschaffte Maschinen, zum Beispiel in Evandam Automaten, die erst für die Herstellung von Friedenswaren (z. B. Lampenfassungen und ähnliche Gegenstände) nach dem Kriege neu beschafft worden sind. Wenn die Kontrollkommission in dieser Weise verfährt, ist es unmöglich, die auf Friedensarbeit umgestellten Betriebe weiterzuführen und die 40 000 Arbeiter und Angestellten weiterzubeschäftigen.

Die Beschwerde verweist nochmals darauf, daß bei den Deutschen Werken kein Privatkapital tätig ist, daß sie vielmehr durchaus ein gemeinschaftliches Unternehmen sind. Es ist also nicht nur für die deutsche Arbeiterkammer, sondern auch für die Arbeiterkammer der Ententeländer notwendig, daß die Deutschen Werke weitergeführt werden. Die Beschwerdeschrift spricht auch die Vermutung aus, daß bei den Maßnahmen der militärischen Kontrollkommissionen großkapitalistische Interessen mißsprächen, da die Unternehmer Deutschlands und sicher auch die der Ententeländer in dem Unternehmen eine für den Großkapitalismus gefährliche Konkurrenz erblickten. Die Kapitalisten mögen nicht ohne Grund beklagen, daß die Weiterführung und Entwicklung des auf gemeinschaftlicher Grundlage aufgebauten Unternehmens ihren privaten Profitinteressen schädlich werden könnte. Die Beschwerdeschrift spricht zum Schluß die Bitte aus, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes diese Mitteilungen in geeigneter Weise verwenden und seinen Einfluß aufbieten möge, um die drohende Weitervermehrung der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verhindern.

Aus unserer Bewegung im Steinbrudgewerbe.

Gamburg.

Mit dem 31. März war hier das Lohnabkommen mit den Steinbrudereibessern abgelaufen. Die Aufnahme neuer Verhandlungen gestaltete sich schwierig. Die Unternehmer ließen genügend Entgegenkommen durchaus vermissen. In einigen Betrieben kam es daher zur Arbeitsüberlegung des Hilfspersonals. Dem Vermittler der Ortsverwaltung ist es zu verdanken, daß trotz der erregten Stimmung der Kolleginnen und Kollegen der Ausstand nicht allgemein wurde und auf wenige Betriebe beschränkt blieb. Durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses kam es endlich zu Verhandlungen, die für alle in den Steinbrudereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen folgendes Ergebnis zeltigten:

Hilfsarbeiter

	Bulage ab 1. April 1921	Gesamtlohn
von 16-18 Jahren	6,-	185,25
von 18-20 Jahren	6,-	188,25
von 20 Jahren	6,-	193,25
von 21 Jahren	6,-	199,50
von 22 Jahren	7,-	206,50
von 23 Jahren	7,-	207,50
von 24 Jahren	7,-	220,-
über 24 Jahre	8,50	230,50
Verheiratet und über 24 Jahre	19,-	244,-

liche Bücher technischen Inhalts, Aufsätze in Tageszeitungen und Zeitschriften liegt nur der Liebhaber, der lautmännlich interessiert, der sich einen Ueberblick notwendig beschaffen will, der strebsame Arbeiter, der angehende Techniker, bevor er eine Fachschule besucht; die große Masse hat dafür weder Zeit noch Interesse. Dipl.-Ing. C. Rappich unterliegt in der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Februar 1921 gerade diese Art der Verbreitung technischen Wissens und kommt zu folgendem Ergebnis: Mehr Techniker in die Zeitungen, mehr Wissen und mehr Bildung in die Technik. Man kann gewiß diesen Forderungen zustimmen, wenn sie auch nicht die letzten Ursachen der technischen Unbildung berühren. Wenn auch die Presse nicht gerade die Aufgabe hat, zu erziehen, ist sie doch in ganz besonderem Maße dazu geeignet, anzuregen. Jedoch wird sich die Presse immer darauf beschränken müssen, das Neueste zu bringen, und zwar möglichst in solcher Form, die dem Leser „interessant“ erscheint, wie ja dieses Wort gerade das gebildete Latium kennzeichnet. Ob aber der Techniker damit gebildet ist, wenn in einer sogenannten technischen Rundschau die neuesten Erfindungen andeutungsweise wiedergegeben werden, ist mehr als fraglich. Wer liest die technischen Weltblätter, die von einigen guten Tageszeitungen herausgegeben werden? Sicherlich nur ein kleiner Bruchteil der gesamten Leserschaft. Daran tragen nicht die Autoren Schuld, nicht ihre mangelhafte schriftstellerische Begabung, sondern zum größten Teil die Leser selbst, denen infolge einer eigenartigen Erziehung der Sinn für die Technik nicht erschlossen wurde. Die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften gewährt nur den Eingeweihten jenes Glückempfinden, das mit wachsender Erkenntnis Hand in Hand geht. Die Künste, namentlich Musik und Literatur, vermögen fast mühelos solche Glückempfindungen zu wecken. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Zeitungen den Künsten und ihren Vermittlern einen größeren Raum gewähren als ihren Berühmten, das abgelesen von den Wissenschaften.

Wenn also unsere Zeitungen nach der Politik den Künsten, dem Theater und Konzert den weitaus größten Teil ihrer Spalten öffnen, so handeln sie nach denselben Grundsätzen, nach denen man schon im alten Rom dem Volke Brot und Spiele bot. Wollen wir wirklich tieferes Interesse für die Welt der Technik erschließen, müssen wir die Erziehung auf eine ganz andere Grundlage stellen. Es gilt hier vor allem dem alten Vorurteil zu begegnen, das die Technik für die Mechanisierung des Geistes verantwortlich macht. Nur eine oberflächliche Betrachtung der Technik kann zu dieser Auffassung führen, während die tiefere Erkenntnis der Naturwissenschaften uns jene Zusammenhänge erschließt, die man als das Wunder des Geistes bezeichnen könnte. Das Verstehe der naturwissenschaftlichen Bildung unserer Volks- und höheren Schulen besteht darin, daß die Gelehrte als auswendig zu lernende Dogmen betrachtet werden, ohne zu zeigen, wie sie entstanden sind, welche Kräfte eingeleistet werden mußten, ehe sie als die festen Säulen erkannt wurden, auf denen alles Gelesene beruht; ohne zu zeigen, in welchen Zusammenhängen sie zueinander stehen, wie sie geeignet sind, ein Weltbild, eine Weltanschauung entstehen zu lassen, die zwar die Welt nicht ist, aber ihrer Lösung Wege weist. Die Welt der Technik ist so gewaltig, ihre Erfolge sind so großartig, daß sie jedem denkenden Menschen, geschweige der heranwachsenden Jugend Bewunderung einflößen müssen. Doch wird die Schönheit der Technik zu wenig gewürdigt; die Blicke eines dahindraufenden Auges, das Schwaben eines Flugzeuges in unendlicher Höhe, die majestätische Ruhe eines Ozeandampfers, die Gewalt eines Walzwerkes, die ruhige Sicherheit einer Dampfmaschine, all das birgt eine solche Fülle von erhabener Schönheit, daß nur ein verbiterteter Mensch sich ihrem Einflusse entziehen kann. Hier tritt uns die Bessie der Arbeit entgegen, ein Uebel von Kraft und Schönheit, von Kampf und Sieg des körperlichen Menschengutes über das widerstrebende Geist.

Diese Sätze gelten für Arbeiter mit vorausgehender, mindestens einjähriger, durch Zeugnis zu belegender Tätigkeit. Ungehilte Hilfsarbeiter erhalten im ersten Halbjahr 80 Prozent und im zweiten Halbjahr 90 Prozent obiger Sätze.

Anlegezinsen

im 1. Jahre nach dem Verjahre	4,—	180,75
im 2. Jahre nach dem Verjahre	4,—	143,—
im 3. Jahre nach dem Verjahre	4,25	181,—

Hilfsarbeiterinnen, Annehmmerinnen usw.

im 1. Quartal über 16 Jahre	4,—	86,—
im 2. Quartal über 16 Jahre	4,—	87,—
im 3. Quartal über 16 Jahre	4,—	88,—
im 4. Quartal über 16 Jahre	4,—	89,—
im 1. Jahr	4,—	128,—
im 2. Jahr	4,—	132,—
im 3. Jahr	4,25	137,—

Ueber die Entlohnung der weiblichen Beihilfe oder Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren ist ein Abkommen nicht getroffen, es wird aber empfohlen, den weiblichen Beihilfen die folgenden Prozentätze der Hilfsarbeiterinnenlöhne zu zahlen:

im 1. Quartal rund 60 Proz. von 86,— M. = 52,— M.,
im 2. Quartal rund 70 Proz. von 86,— M. = 60,— M.,
im 3. Quartal rund 80 Proz. von 86,— M. = 68,— M.,
im 4. Quartal rund 90 Proz. von 86,— M. = 77,— M.

Ueberstunden, Ferien und Arbeitszeit richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Steinbruder.

Das Existenzminimum im April 1921

Von Dr. H. Kuchniski,
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im April 1921 niedriger als in jedem Monat seit März 1920. Billiger als im April 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Getreide, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine 12mal soviel, Britletts 15mal soviel, Zucker 16mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich vom April 1921 bis zum April 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 4. April bis zum 1. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1921	Preis April 1914
8800 Gramm Brot	2151	213
800 " Weizenmehl	590	32
125 " Butter	640	34
700 " Zucker	332	32
Zusammen	3903	311

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 39,03 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 3,11 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6850 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200—6850 = 4350 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau mußte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600

Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigen Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 21 M., für eine Frau auf 34 M., für einen Mann auf 46 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,90 M., für eine Frau 2,89 M., für einen Mann 4,71 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verdrückterstellung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angeätzt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Rationierte Nahrungsmittel	Preis	
	April 1921	April 1914
3000 Gramm Kartoffeln	978	78
250 " Speisebohnen	110	11
250 " Bohnensfleisch	400	56
125 " Margarine	240	20
Zuf. für ein 6—10jähr. Kind	2056	180
1500 Gramm Kartoffeln	165	8
250 " Graupen	140	10
250 " Haferflocken	150	13
1250 " Gemüse	250	18
125 " Speisebohnen	55	5
250 " Erbsen	125	10
125 " Margarine	240	20
500 " Salzheringe	215	25
Zusammen für eine Frau	3396	289
250 Gramm Erbsen	125	10
125 " Speck	300	22
125 " Margarine	240	20
500 " Reis	370	22
125 " Marmelade	120	8
Zusammen für einen Mann	4551	371

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britletts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9,— M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 16,90 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M. (2,50 M.), Frau 18 M. (1,65 M.), Kind 9 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgele, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen. (Der Zuschlag ist gegenüber den Vormonaten, mit Rücksicht auf die Ermäßigung der Einkommensteuer, von 38 1/2 auf 30 Proz. herabgesetzt worden.)

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	46	79	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	32	48	65
April 1921	137	204	281
März 1921	141	213	298
April 1920	186	279	375
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1921 für einen alleinlebenden Mann 23 M., für ein kinderloses Ehepaar

Sie führt also zur Menschen-Oekonomie. Erst die Freimachung der geistigen Kräfte wird uns zur Freiheit und zu innerer Kultur erheben. Der richtig verstandene technische Geist ist ein Weg zu diesem Ziele.

Bedt sie nicht auf!

„Was sagten Sie dem Manne eben?“
 „Ich sagte ihm, er solle sich beeilen.“
 „Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?“
 „Ich bezahle ihn, damit er sich beeilt.“
 „Wieviel zahlen Sie ihm?“
 „Zwei Dollar täglich.“
 „Woher nehmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?“
 „Ich verlaufe Ziegelsteine.“
 „Wer macht die Ziegelsteine?“
 „Er.“
 „Wieviel Ziegelsteine macht er?“
 „Hundertzwanzig Mann machen täglich 24000 Steine.“
 „Also anstatt daß Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich fünf Dollar, damit Sie umfischen und ihm sagen, daß er sich beeilen solle.“
 „Schon recht, aber ich besitze die Maschinen.“
 „Wie haben Sie die Maschinen erlangt?“
 „Ich verlaufe Ziegel und laufe sie.“
 „Wer machte die Ziegel?“
 „Schweigen Sie! Sie werden die irdischen Gesellen auf und dann werden Sie die Ziegel für sich selber machen wollen.“

(Aus einer englischen Zeitung.)

34 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 47 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7100 M., für das kinderlose Ehepaar 10 650 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 14 650 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum April 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M. auf 187 M., d. h. auf das 8,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 204 M., d. h. auf das 9,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 281 M., d. h. auf das 9,8fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 Pf. wert.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. In der Mitgliederversammlung vom 21. April sprach Kollege Reinhold-Breslau über die Tarifseinführung. Die Schwierigkeiten, die dabei gerade in Schlesien von einigen Unternehmern gemacht wurden, müßten und werden überwunden werden. In der nächsten Versammlung soll zum Schiedsgericht Stellung genommen werden. Bei der hiesigen Gewerbegerichts-wahl erhielten die freien Gewerkschaften zehn, die Gewerbevereine zwei Vertreter. Zum Bau des Gewerkschaftshauses soll jedes Mitglied 20,— M. beisteuern, da die vorhandenen Räume nicht ausreichen. Kollege Großje empfiel, dafür Marken zu heben. Die Verbände werden dazu noch Stellung nehmen. Erwartet wird von den organisierten Arbeitern, daß sie im Bedarfsfälle die tariffreien Photographen unterstützen. Bei der Wahl zum graphischen Kartell wurde zum Vorsitzenden Kollege Reinhold, zum Schriftführer Kollege Plewald und zum Kassierer Kollege Stabenow gewählt. Es soll vor allem ein besseres Zusammenarbeiten im Gewerbe erzielt werden. Bei Verschiedenem wurde bemerkt, daß die Wirtschaftsbefehle von der Firma Krefschmer, nachdem man klagbar geworden war, bezahlt wird.

Magdeburg. In der am 17. April 1921 im Diamantbräu stattgefundenen Generalversammlung erfaßte Kollegin Woffe den Bericht über die Tätigkeit unserer Zahlstelle während des Geschäftsjahres 1920/21. Stattgefunden haben zwei General- und sieben Mitglieder-versammlungen, zwölf Versammlungen im Steinbrud, außerdem 21 Vorstand- und 16 Vertrauenspersonen-sitzungen, sowie 25 Betriebsversammlungen. Nebenher schiederte eingehend die außerordentlichen Schwierigkeiten der Lohnbewegungen im Steinbrud, welche einen großen Teil der Tätigkeit in Anspruch genommen haben. Es fanden drei Verhandlungen mit Erfolg vor dem Schlichtungsausschuß statt. Durch das Verhalten der Firma Vesthorn mußten in zwei Fällen die Regierungs-behörden angerufen werden, vor denen sich vier Sitzungen als notwendig erwiesen und Erfolg brachten. Die Einführung des Reichsstarifes für den Anbruch ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Differenzen in einzelnen Kleinbetrieben konnten durch das Eingreifen der Organisationsvertreter geschlichtet werden. In zwei Fällen wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, dessen Schiedsbescheid auf unseren Einspruch gestützt wurde. Anschließend gab Kollege Rey den Jahreskassenbericht. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug an ordentlichen Beiträgen 87 830,30 M., an Extrabeiträgen 11 322,40 M., Summa 48 962,70 M. Die Ausgabe betrug 11 272,35 M. In die Hauptkasse wurden ab-gesandt 37 690,35 M. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug am Anfang des Geschäftsjahres 4580,72 M., die Einnahme 15 606,50 M., Summa 20 187,22 M. Die Ausgabe betrug 16 192,24 M. Mittfin verblieb am Schluß des Geschäftsjahres ein Bestand von 3994,98 M. Die Mitgliederzahl hat sich von 556 auf 585 erhöht. In der anschließenden Diskussion wurde in der Hauptfrage der Streik im Steinbrud und die Unterstützungsfrage der Streikenden einer Kritik unterzogen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Rey den Kassenbericht vom ersten Quartal 1921. Nachdem die Revisoren Bericht erfaßt hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die nachfolgenden Wahlen zum Vorstand hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzende Kollegin Woffe, 2. Vorsitzender Kollege Nühliche, 1. Kassierer Kollege Rey, 2. Kassierer Kollege Königsmark, 1. Schriftführer Kollege Förner, 2. Schriftführer Kollege Weber. Als Beisitzer die Kollegen Klingenberg und Bergmann und als Revisoren die Kollegen Karl Fuchs und Wiedefeld. Zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Bergmann, Nühliche, Königsmark und Wehling delegiert. Als Beisitzer zum Tarifschiedsgericht wurden die Kollegin Woffe und Kollege Loepel und als Stellvertreter die Kollegen Nühliche und Rey gewählt.

Rundschau

Gegen die Gewaltmaßnahmen der Entente richtet sich eine Entschädigung der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei. Auf einer Vorstandskonferenz am 6. und 7. April besprach Genosse Schäfer die Politik der Entente gegenüber Deutschland und verwies auf die Forderung der alliierten Mächte an die Tschechoslowakei, sich an der wirtschaftlichen Niederhaltung Deutschlands zu beteiligen. Die einstimmig angenommene Entschädigung, die die böhmische Regierung vor diesem Schritt warnt, hat folgenden Wortlaut:

„Die Ausführung der Bedingungen des Pariser Gewaltfriedens gegen die unterlegenen Länder, insbesondere gegen Deutschland und Österreich, geschieht völlig im Geiste der kapitalistischen Machtpolitik, beunruhigt die sich nach einem wirklichen Frieden sehnennden Völker und hindert die wirtschaftliche Gejun-

Wenn unser Bildungsideal die Erziehung zur Wahrhaftigkeit ist, welche Fülle solcher erzieherischen Momente liegt gerade in der Technik, deren ganzes Wesen auf Wahrheit beruht, bei der die geringste Abweichung vom Gesetz sofort zu erkennen ist!

Die unausführliche Betonung des Nützlichen in der Technik ist es, die ihren Erziehungswert in den Augen unserer Jugendbildner herabsetzt. Die Schuld liegt aber nicht an der Technik, sondern an jenen, weil ihnen die tiefere Auffassung für das Wesen der Technik fehlt. Wie sollen sie der Jugend Liebe und Verständnis für diese Welt erschließen, wenn sie ihnen selbst mangelt! Heute sind alle Augen auf die Technik gerichtet, die als Trägerin der Produktion den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ermöglichen soll. Dieser ungeheuer schwierigen Aufgabe würde eine mechanisch gedrückte Schar von Technikern und Arbeitern nicht gewachsen sein, wenn sie nicht vom Ethos der Arbeit durchdrungen wären. Dieser geistige und sittliche Gehalt der technischen Arbeit wird ihr erst die Tragkraft geben, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgabe braucht, aber da diese Arbeit auch unseren Nachfolgern obliegt, muß dieser Geist Gemeingut unserer Jugend werden. Um ihn in den Köpfen und Herzen unserer Jugend Wurzel fassen zu lassen, genügt nicht der gelegentliche Hinweis auf technische Leistungen, nicht ihre oberflächliche Anerkennung, dazu bedarf es gründlicher Hebevoller Pflege von Seiten aller Erzieher. Es ist vollkommen falsch, anzunehmen, daß die Erzeugnisse der Technik nur der Bedienung der Zivilisation dienen, obwohl schon diese Aufgabe allein legendreich genug ist. Aber das Endziel aller technischen Arbeit liegt besonders darin, die geistigen Energien des Menschen zur Entfaltung zu bringen, indem sie die schwere körperliche Arbeit den Maschinen überweist, denn die geistige Arbeit ist das Herrschaftsgebiet des Menschen, nicht die körperliche. Das zielbewusste technische Denken führt zu neuer Arbeitsmethode, die den besten Wirkungsgrad hat, d. h. die größte Leistung bei kleinster Aufwendung.

ding der Welt. Mit der im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiterklasse der westlichen Staaten übereinstimmend, beurteilen die deutschen Gewerkschaften in der Tschchoslowakei diese Politik und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Fragen des Wiederaufbaues nur in freundschaftlichem Zusammenwirken aller Völker nach den Grundzügen des Sozialismus und unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterklasse gelöst werden können. Die Vorkammlerkonferenz warnt die tschchoslowakische Regierung, sich als Werkzeug gegen Deutschland bei der Durchführung der sogenannten wirtschaftlichen Sanktionen mißbrauchen zu lassen und sich in den Dienst dieser, nur dem Ententeimperialismus dienenden Maßnahmen zu stellen. Im Namen der gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiter in der Tschchoslowakei vermahnt sich die Vorkammlerkonferenz gegen den möglichen Versuch der Regierung, die Entscheidung über die Mitwirkung an den wirtschaftlichen Sanktionen in den händigen Ausschuss zu verlegen, sondern verlangt, daß in öffentlicher Parlamentsitzung darüber verhandelt und entschieden wird. Die Beteiligung der Tschchoslowakei an den wirtschaftlichen Strafmaßnahmen gegen Deutschland muß abgelehnt werden, insbesondere die Arbeiterklasse aller Nationen dieses Staates hat das schärfste für ihre Zukunft zu befehlen, wenn sich die Tschchoslowakei dem Befehle der Alliierten fügt und den wichtigsten Schritt unternimmt. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wird sich die deutsche Arbeiterklasse zusammen mit der übrigen Arbeiterklasse des Staates gegen eine derartige verhängnisvolle Politik wenden, die unsere Industrie lahmlegen, die Zufuhr von Lebensmitteln gefährden würde, Hunger und Arbeitslosigkeit für die Arbeiterklasse zur Folge hätte.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem Vorkämmler Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugestellt worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen mit dem Ziele, durch Verteilung der Arbeit nach dem Grundsätze wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit einer Lebensfrage unseres Volkes gerecht zu werden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweisen als Gemeinbedienstungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre sachliche Spitze im Reichsamt für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden Formen der Arbeitsnachweise in die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie ihr in zweckmäßiger Form anzugliedern. Diese gilt für die portatilen Facharbeitsnachweise wie für die Arbeitsnachweise von Zünften und Landwirtschaftskammern und die Vermittlungseinrichtungen gemeinnütziger Vereine. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung soll unter Gewährung einer längeren Uebergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweissämter beigemessen, die besonders in den Facharbeitsnachweisen stark ausgeprägt ist. Der vielfach geforderte Benutzungszwang im Entwurf nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen den Vändern freigestellt. Die Kostenbedeutung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beschränkt, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweissämter von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes wird in Nr. 14 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht werden, ist auch durch den Verlag des Reichsarbeitsblattes Weimar Hobbing, Berlin, zum Preise von 1,25 Mk. zu beziehen.

Die Requisition beim Konsumverein. Es war in den Tagen des kommunistischen Putsch im März. Die sehr leistungsfähige Konsumgenossenschaft „Volkstrust“, Erfurt, erstreckt ihren Wirkungsbereich bis in das vom letzten Aufstand am lebhaftesten betroffene Gebiet. Von dort, aus Weiche, wird folgendes ergötzliche Intermezzo berichtet: Einem Nachmittags erscheint landfremdes Volk. Auf dem Marktplatz entwickelt sich ein regelrechtes Lagerleben. Der stattd. eingerichtete Laden der „Volkstrust“ wird stummer Reue von Auffahren von Vagabunden, Autos und Maschinengeheeren. Wachen kommen und treten ab. Alles stramm militärisch. (Was doch die gute Erziehung bewirkt!) Genau wie im Kriege wird requiriert, und „die Genossenschaft als solche“, so sagte einer dieser Marschierer in verschämmerter Auflage, „ist besonders verpflichtet, Opfer zu bringen.“ So geschah es. Schals, Hofen, Schlafdecken, Stiefel und ganze ein Paar Solenträger wurden von schwer bewaffneten Freiheitkämpfern in Empfang genommen. Alles Reden half nichts. Doch Ordnung liegt dem Deutschen in den Knochen. Folgendes Schriftstück wurde ausgehändigt:

W e s t l a g a n a m e.

Wir beschlagnahmen für unsere Truppen folgende Gegenstände (siehe oben).

Bezahlung erfolgt, wenn dieser Schein bei der zustehenden (soll heißen: einzusehenden) Räte-regierung vorgelegt wird.

Der rote Volksgesrat.

F. A.: Koch.

So geschah unter dem Schutze des „Armees-Oberkommandos der roten Armees“, im Restaurant Nüsse zu Weiche, am Tage des „Ambrosius“, im Jahre des Heils 1921. „Gruß ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum.“ In der Hoffnung, daß einstmals die „aufgehende Räteregierung“ sich ihrer Verpflichtungen uns gegenüber erinnert, verbunden wir als

gewissenhafter Kaufmann 2033,25 Mk. auf „fonds perdu“. — Wir sind überzeugt, daß der Verbandsrevisor diese Buchungssart als die einzig zulässige ansehn wird.

Ein Erholungsheim für Arbeiter. In den Orten, die am frühesten an die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftshauses gegangen sind, gehört das heute etwa 20 000 Einwohner zählende Wernigerode, die bunte Stadt am Harz, welche am Fuße des Jagennudobenen Vater Broden liegt. Das alte Gewerkschaftsheim, welches 1893 von einigen bezogenen Genossen eingerichtet wurde, genügte fast 30 Jahre den örtlichen Ansprüchen; aber in den letzten Jahren haperte es doch in dieser und jener Beziehung, vor allem an der Unterbringung von Gewerkschafts- und Parteigenossen, die alljährlich in großer Zahl den Harzbergen einen Besuch abstateten, war doch der „Volksgarten“ nicht zum Logierbetrieb eingerichtet. Dieser Umstand ist nun durch den Ankauf des „Hotel Monopol“ beseitigt. 600 Sommergärten kann in den Sommermonaten Aufenthalt gewährt werden, wenn man eine Spurdauer von zirka 14 Tage zu Grunde legt. Jeder Genosse, der in Zukunft beim Reisen oder auf der Sommerwanderung Wernigerode freist, ist nicht mehr gezwungen, seine mühsam erarbeiteten Groschen der wucherischen Fremdenindustrie zu opfern; von nun an wird es Aufgabe der Wernigeroder Klassen-genossen sein, daß ihnen der Aufenthalt nicht nur möglichst angenehm, sondern auch, soweit es die heutigen Verhältnisse erlauben, möglichst billig kommt. Der Umeingewichte könnte einwenden, daß es nicht allzu verlockend sei für den im gewerkschaftlichen und politischen Kampf stehenden Genossen, seine Erholungszeit in einem Gewerkschaftshaus zu müssen, denn da sei doch jedenfalls wenig Ruhe zu finden. . . Aber dem ist nicht so! Der Saalbetrieb ist von dem Hotelbetrieb vollständig getrennt. Die Gewerkschafts- und Versammlungsräume liegen in einem vom Hotel vollständig unabhängigen, zirka 100 Meter entfernten Saalgebäude. In jeder Beziehung liegt der Saalbetrieb eben äußerst günstig. Obgleich nur wenige Schritte von den Hauptverkehrsstraßen der Stadt gelegen, hat der Naturfreund kaum 5 Minuten zu gehen, um in den Wald und in die schönen Harzberge zu gelangen.

Die Wernigeroder Genossen haben sich bei der Ausführung ihres Unternehmens von dem Gedanken leiten lassen, in erster Linie eine Stätte zu schaffen, wo es denjenigen Genossen, die sich im Kampfe mit der Finsternis aufreiben, möglich ist, neue Kräfte zum Streite für die Wahrheit und Menschenliebe zu sammeln. Hoffen wir, daß ihnen ihr Unternehmen gelingt, daß es einer recht großen Zahl von Gewerkschafts- und Parteigenossen in Zukunft möglich sein wird, sich durch ihren Aufenthalt in den Harzbergen mit dem geheimnisvollen Namen seiner Wälder und dem Rauschen seiner Bergwässer die Kräfte zu erhalten, die zu diesem Kampfe notwendig sind. Mit Recht rechnen die Wernigeroder Genossen damit, daß diejenigen, die erst einmal den Schritt nach Wernigerode gelenkt haben, Stammgast bei ihnen werden.

Seine Zustimmung zu Kündigungen. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Arbeiter- oder Angestelltenräte Zustimmung zu Kündigungen von Arbeitern oder Angestellten den Arbeitgebern gegenüber abgeben. Die Arbeiter- oder Angestelltenräte handeln hierbei in vollständiger Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem § 84 des Betriebsrätegesetzes können geltendige Arbeitnehmer gegen die erfolgte Kündigung Einspruch beim Arbeiter- oder Angestelltenrat erheben. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat soll dann nach dem § 86 des BtG. Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber führen. Wenn eine Verständigung nicht gelingt, kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat über der betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss anrufen. Das Gesetz fordert nicht, daß sich der Arbeiter- oder Angestelltenrat dem Arbeitgeber gegenüber erklärt, ob er mit der Kündigung des Arbeitnehmers einverstanden ist, sondern weißt der Arbeitnehmervertretung nur die Aufgabe zu, Verhandlungsverhandlungen zu führen und dem Arbeitnehmer Kenntnis von dem Ergebnis zu geben. Sind die Verhandlungsverhandlungen für den Arbeitnehmer erfolglos, kann er selbst oder durch den Arbeiter- oder Angestelltenrat den Schlichtungsausschuss anrufen.

Die Spruchpraxis des Schlichtungsausschusses geht nun dahin, Einsprüche von Arbeitnehmern gegen Kündigungen sofort zurückzuweisen, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat seine Zustimmung zur Kündigung gegeben hat. Dem Arbeitnehmer ist dann jedes Verfolgen seiner Rechtsansprüche vor den geschlichen Instanzen unmöglich gemacht. Um die Arbeitnehmer vor diesem Schaden zu bewahren, darf kein Arbeiter- oder Angestelltenrat Zustimmungserklärungen zu Kündigungen abgeben.

Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb die Arbeitnehmervertretungen sich zu Zustimmungserklärungen gebrauchen lassen. Solange den Betriebsvertretungen kein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen zugebilligt wird, haben sie auch keine Veranlassung dazu, eine ausdrückliche Zustimmung zu einer Kündigung zu geben.

Wir bitten in Zukunft im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu verfahren.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin.

15 Millionen Kriegswaisen in Europa hat das amerikanische rote Kreuz festgestellt. Dieser Gesamt-rechnung liegen die Einzelberechnungen des roten Kreuzes in den verschiedenen am Kriege beteiligten europäischen Ländern zugrunde. Die bei weitem größte Zahl entfällt auf Rußland mit vier Millionen. Es folgt Deutschland mit drei Millionen, Frankreich mit einer Million, England, Italien, Polen mit je einer halben Million.

Eingegangene Druckschriften

Ein Steuerbuch ist im Verlag der Schwäbischen Tagwacht erschienen. Bei der Unübersichtlichkeit der umfangreichen Steuererhebung wird fast jeder Steuerzahler vor Fragen gestellt, die er nicht ohne weiteres beantworten kann. Hier soll ihm das Steuerbuch ein Ratgeber sein. Für Gemeinderäte und Steuerzahler-mitglieder wird es sich als unentbehrliches Hand- und Nachschlagewerk erweisen. Das Buch enthält alles Wesentliche aus dem Gebiete der für die Dauer bestimmten direkten Steuererhebung, nämlich:

Das Einkommensteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz mit gemeinverständlichem Kommentar, das Kapitalertragsteuergesetz in seinen Grundzügen, das Landessteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, je im vollen Wortlaut, und die grundlegenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. Jedem Gesetz ist ein seine Entstehung und sein Wesen systematisch erläuternder Aufsatz vorangestellt. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Herausgeber des Steuerbuches sind Reichs- und Landtagsabgeordneter Wilhelm Keil, der seit vielen Jahren als Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an der Steuererhebung mitarbeitet, und Landtagsabgeordneter Stadt. Oberstadtrat Fritz Winter (Stuttgart), zwei Männer mit reicher Erfahrung in der Steuererhebung und Steuerverwaltung.

Das dauerhaft kartonierte Buch ist zum Preise von 20 Mark zu beziehen.

Zentralverband der Wälder und Konbitoren, Jahrbuch 1920, Preis 10,- Mk., für Verbandsmitglieder 5,- Mk. Verlag Josef Diemer, Hamburg.

„Technik und Wirtschaftswesen“ (Schriftleitung: Felix Weidner) erscheint im Verlag des Zentralverbandes der Wälder und Konbitoren Deutschlands, Hamburg 1, Wendenbergsch 57, 4. Stock, und soll der Arbeiterschaft der betreffenden Gewerbe und Industrien ein Mittel zur Weiterbildung im Berufe und zur Eraffung aller für sie in Betracht kommenden Produktions- und Wirtschaftsfragen sein. Die Arbeiter sollen zur Beherrschung des Betriebes geistig reif werden. Die „Technik“, die stets mit guten Abbildungen ausgestattet wird, erfreut sich bereits voller Achtung nicht nur der Berufsarbeiter, auch die Unternehmer konnten dem Blatte ihre Anerkennung nicht verlagern. Bezugspreis für das Heft 1,50 Mk.

Gg. Engelbert Graf, Europa und der nächste Krieg, in wirkungsvollem Umschlag mit zwei Situationskarten. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichsdenk, Preis 3,20 Mk.

Der Verfasser, ein bekannter Wirtschaftsgeograph, führt den Leser mit sicherer Hand über die engen Grenzen der inneren und der Parteipolitik in das Getriebe der Weltpolitik. Er zeigt die wirtschaftlichen und die geographischen Grundlagen, auf denen sich schwindeln schnell die Stochwerke der Zeitereignisse erheben. Er enthüllt die wahren Motive der imperialistischen Konturrenzlämpfe. Seine Prognose ist nicht gütig: Der Weltkrieg ist noch nicht zu Ende, wir befinden uns nur in der Pause zwischen dem ersten und zweiten Akt. Und die Ereignisse gehen ihren Weg. Der nächste Weltkrieg wird von viel tieferen Ausmaßen sein, sei es, daß um den Welt-Herrscher Europas gekämpft wird. Andern, anhalten läßt sich die Bewegung nur, wenn die Menschen ihre Triebkräfte erkennen. Daher ist es zunächst notwendig, auszusprechen, was ist. Die Aufgabe, hier Aufklärung zu schaffen, erfüllt das vorliegende Büchlein in hervorragendem Maße; es verdient daher weitest Verbreitung.

Abrechnungen

Das 1. Quartal 1921 haben abgerechnet:
Gau Berlin: 175 120.09 Mk.

Gau 3 (Stuttgart): Ehlingen 1159.55, Freiburg 4019.60, Göttingen 913.75, Hebelberg 1032.33, Heilbronn 1626.15, Kaiserlautern 656.53, Karlsruhe 624.11, Safr 2162.70, Ludwigsburg 215.05, Ludwigsbafen 1999.70, Mannheim 3769.00, Neustadt a. d. Hb. 949.45, Obernberg 313.35, Pforzheim 429.50, Neulinden 208.68, Schramberg 94.35, Speyer 607.30, Stuttgart 8178.09, Tübingen 170.00, Ulm 490.23 Mk.

Gau 7 (Stettin): Brandenburg 2088.50, Cottbus 1093.40, Danzig 3982.20, Eberswalde 1028.14, Elbing 685.42, Forst 629.85, Frankfurt a. O. 1727.53, Guben 182.10, Königsberg 7355.55, Neudamm 744.60, Reuruppin 317.73, Potsdam 1882.25, Rathenow 165.33, Sorau 558.00, Spandau 578.35, Stargard 198.45, Stettin 5610.35, Teltitz 1429.28, Joffen 1005.05, Einzelzahler 950.30 Mk.

Gau 8 a (Magdeburg): Ufersleben 4247.70, Delfau 783.95, Halberstadt 903.90, Magdeburg 7650.10, Nordhausen 1583.81, Queblinburg 280.74, Sangerhausen 631.55, Stendal 260.00, Wernigerode 253.30, Wittenberge 1103.72, Einzelzahler 536.58 Mk.

H. Lohs H.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Frau Anna Hübn zu ihrem 40 jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma G. Nister die besten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma G. Nister, Nürnberg.